

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
Email arnd\_rueter@web.de

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Postfach  
10850 Berlin

an die Mitglieder des Vorstands  
- **persönlich** -

Dr. Markus Faulhaber (Vors.)  
Katja de la Vina  
Dr. Alf Neumann  
Dr. Volker Priebe  
Aylin Somersan Coqui  
Dr. Thomas Wiesemann  
Dr. Andreas Wimmer

Vorabinfo per Email  
[lebensversicherung@allianz.de](mailto:lebensversicherung@allianz.de)

Markus.Faulhaber@allianz.de  
Katja.delaVina@allianz.de  
Alf.Neumann@allianz.de  
Volker.Prieb@allianz.de  
Aylin.SomersanCoqui@allianz.de  
Thomas.Wiesemann@allianz.de  
Andrea.Wimmer@allianz.de

Vaterstetten, 29.08.2019

**Betreff: Betrug und Verletzung von Privatgeheimnissen durch die Allianz Lebensversicherungs AG  
Versicherungs-Nr. 6-874714-301, 6-874714-359, 6-874714-827**

Verehrte Mitglieder des Vorstands,

meine 3 Kapitallebensversicherungen mit den Versicherungsnummern 6-874714-301 (KLV1), 6-874714-359 (KLV2) und 6-874714-827 (KLV3) waren fällig zur Auszahlung des erreichten Sparbetrages zum 01.01.2015, 01.10.2015 und 01.10.2015.

Am 16.09.2015 bzw. am 30.09.2015 erhielt ich von der Allianz Lebensversicherungs AG zwei Schreiben gleichlautenden Inhalts zu den Versicherungen KLV2 bzw. KLV3. Darin steht zu lesen (*Anlage 1*):

*„mit Wirkung vom 01.01.2004 ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) in Kraft getreten. Seitdem sind auch **einmalige Kapitalzahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge** beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Entsprechendes gilt für die Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) [...] Als **Zahlstelle für Versorgungsbezüge** müssen wir die Versorgungsleistung an die zuständige Krankenkasse melden. Der Beitragseinbehalt erfolgt dann direkt durch die Krankenkasse über einen Zeitraum von 120 Jahren. Die Krankenkasse wird sich dazu mit Ihnen in Verbindung setzen.[...]“*

Die Herstellung eines Bezuges zu meinen Lebensversicherungen war und ist eine **bewusst unwahre Unterstellung**. Die angesprochene gesetzliche Regelung lautet (die Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2004 ist unterstrichen):

#### **§ 229 Versorgungsbezüge als beitragspflichtige Einnahmen**

- (1) *Als der Rente vergleichbare Einnahmen (Versorgungsbezüge) gelten, soweit sie wegen einer Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder zur Alters- oder Hinterbliebenenversorgung erzielt werden,*
1. *Versorgungsbezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder aus einem Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen; außer Betracht bleiben*
    - a) *lediglich übergangsweise gewährte Bezüge,*
    - b) *unfallbedingte Leistungen und Leistungen der Beschädigtenversorgung,*
    - c) *bei einer Unfallversorgung ein Betrag von 20 vom Hundert des Zahlbetrags und*

- d) bei einer erhöhten Unfallversorgung der Unterschiedsbetrag zum Zahlbetrag der Normalversorgung, mindestens 20 vom Hundert des Zahlbetrags der erhöhten Unfallversorgung,
2. Bezüge aus der Versorgung der Abgeordneten, Parlamentarischen Staatssekretäre und Minister,
  3. Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, die für Angehörige bestimmter Berufe errichtet sind,
  4. Renten und Landabgabenrenten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte mit Ausnahme einer Übergangshilfe,
  5. Renten der betrieblichen Altersversorgung einschließlich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der hüttenknappschaftlichen Zusatzversorgung.

Satz 1 gilt auch, wenn Leistungen dieser Art aus dem Ausland oder von einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung bezogen werden. **Tritt an die Stelle der Versorgungsbezüge eine nicht regelmäßig wiederkehrende Leistung oder ist eine solche Leistung vor Eintritt des Versicherungsfalls vereinbart oder zugesagt worden**, gilt ein Hundertzwanzigstel der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens jedoch für einhundertzwanzig Monate.

(2) Für Nachzahlungen von Versorgungsbezügen gilt § 228 Abs. 2 entsprechend.

Die gesetzliche Aussage ist eindeutig: einmalige Kapitalzahlungen sind nur dann beitragspflichtige Einnahmen, wenn sie an die Stelle von solchen (in Satz 1 Punkte 1 bis 5) Versorgungsbezügen getreten sind. Meine Kapitalerlöse waren also weder vor der Gesetzesänderung noch nach der Gesetzesänderung beitragspflichtige Einnahmen. Im Übrigen ist die Vereinbarung oder Zusage vor Eintritt des Versicherungsfalls Humbug, denn der Versicherungsfall der Kapitallebensversicherung war mein Tod und der ist bekanntlich während der gesamten Laufzeit der Versicherungen kein einziges Mal eingetreten. Bevor die Allianz Lebensversicherungs AG in Entsprechung zu § 202 SGB V für die Kapitalerlöse aus Kapitallebensversicherungen Versorgungsbezüge an die Gesetzliche Krankenkasse meldet, ist sie doch im Minimum erst einmal gefordert zu prüfen, ob solche Versorgungsbezüge vorliegen; dies umso mehr, wenn die Lebensversicherungs AG vorgibt nicht zu wissen, welche Art von Versicherungsgeschäft sie betreibt.

Da die Allianz Lebensversicherungs AG die Überweisung des Sparerlöses meiner 3 Versicherungen auf mein Bankkonto an die AOK Bayern gemeldet hat, hat sie sich diesbezüglich als „**Zahlstelle für Versorgungsbezüge**“ gesehen. Dies war und ist eine weitere **bewusst unwahre Behauptung**.

Von Ihren Mitarbeitern weiß ich, dass in Ihrem Haus **drei Kriterien** verwendet werden, um zu entscheiden, was sie bei Ablauf einer Kapitallebensversicherung an die Krankenversicherung melden (**Anlagen 2 und 3**):

- 1) Gibt es einen privat gezahlten Anteil an den Versicherungsgebühren (j/n) ? Wenn ja in welcher Höhe ist dies zu berücksichtigen  
„bei Ihnen kein privater Anteil“, was nicht richtig ist, denn es wurde nur die KLV1 betrachtet (siehe **Anlagen 1 und 2**)
- 2) Ist die Firma der Versicherungsnehmer ?  
„bei Ihnen ja“
- 3) Ist es eine Direktversicherung ?  
„ja weil Sie über die Firma versichert waren („Firmendirektversicherung“)

Die Aussagen sind glaubhaft, z.B. stimmen die Aussagen der AOK über den Kapitalfluss mit den Aussagen überein, wann die Meldung Ihres Hauses an die AOK erfolgte (abweichend zum Endedatum der Versicherungen).

Die verwendeten drei Kriterien sind durchgängig keine gesetzliche Grundlage, um die Existenz von Versorgungsbezügen nachzuweisen, sondern reflektieren die kriminelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch (die Rechtsprechung hat sich an Recht und Gesetz zu orientieren und nicht an betrügerischen Absichten von Gesetzlichen Krankenkassen) (**Anlage 7**).

- Das Kriterium 1 nimmt Bezug auf den Beschluss 1 BvR 1660/08 einer Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz von Kirchhof. Dieser Beschluss ist auf zweifache Weise Rechtsbeugung und Verfassungsbruch: einerseits ist laut Bundesverfassungsgerichtsgesetz der Erste Senat nicht zuständig für die diesem Beschluss zugrunde liegende Verfassungsbeschwerde, andererseits enthält die Begründung zwei sich widersprechende Rechtspositionen. (**Anlage 7**)

Und alles entscheidend: die Frage, wer die Versicherungsgebühren wirtschaftlich aufgebracht hat, kann nicht zur Entscheidung verwendet werden, ob eine Betriebsrente (Versorgungsbezug) vorliegt oder nicht, dies hat keinerlei gesetzliche Basis.

- Zu Kriterium 2: Die Versicherungsnehmer-Eigenschaft zur Entscheidung zu verwenden, ob eine Betriebsrente (Versorgungsbezug) vorliegt, hat keinerlei gesetzliche Basis. Laut [Versicherungsvertragsgesetz \(VVG\)](#) sollte doch wohl immer der die vereinbarte Prämie Zahlende als Versicherungsnehmer eingetragen sein

#### **§ 1 Vertragstypische Pflichten**

*Der Versicherer verpflichtet sich mit dem Versicherungsvertrag, ein bestimmtes Risiko des Versicherungsnehmers oder eines Dritten durch eine Leistung abzusichern, die er bei Eintritt des vereinbarten Versicherungsfalles zu erbringen hat. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, an den Versicherer die vereinbarte Zahlung (Prämie) zu leisten.*

- Zu Kriterium 3: Wenn der Arbeitgeber mit Ihnen eine Direktversicherung abgeschlossen hat (Außenverhältnis), dann hat dies keinerlei Aussagekraft über eine daran gekoppelte private Kapitallebensversicherung zugunsten des Arbeitnehmers (Innenverhältnis).

Des Weiteren verweise ich auf das Schreiben des VdAK/AEV vom 5. November 2003 an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin (siehe **Anlage 4**), welches die Verantwortlichen der Allianz Lebensversicherungs AG offensichtlich als Freibrief für ihr ungesetzliches Vorgehen betrachten. Dieses Lobbyisten-Schreiben der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen bewirkte augenscheinlich ohne Widerstand eine Kriminalisierung in der oberen Etage der Allianz Lebensversicherungs AG. Nachstehende Zusammenfassung der wesentlichen Fakten müsste noch heute den Verantwortlichen der Allianz Lebensversicherungs AG die Schamesröte ins Gesicht treiben, zumal ihre Mitwirkung im staatlich organisierten Betrug auch heute unvermindert anhält. Mag sein, dass Moral und Charakter nicht mehr zu den Werten von Menschen in gehobenen Positionen gehören, denen sei jedoch gesagt, dass das Strafgesetzbuch auch für sie Gültigkeit hat.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen kommen schon zu einem Zeitpunkt zu einer Gesetzesbewertung, als es das Gesetz noch gar nicht gab (9. und 10. September 2003, da begann gerade die erste Lesung im Parlament, bekanntlich trat das Gesetz erst am 14.11.2003 in Kraft. [BGBl. I S. 2190].

Die Spitzenverbände der Krankenkassen legen ohne jegliche Befugnis einen geänderten Gesetzestext willkürlich zu ihren Gunsten aus.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen erfinden in der Vorschrift des § 229 SGB V eine Charakterveränderung und maßen sich an, rechtsverbindlich vereinbarte Vertrags- und Versicherungsbedingungen auszuhebeln.

Die Vorspiegelung falscher und die Entstellung wahrer Tatsachen finden im weiteren Verlauf des Schreibens ihre gesteigerte Fortsetzung.

In **Anlage 5** ist ebenfalls nachzulesen, dass der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. **rechtliche Bedenken** gegen die wiederholte Verbeitragung von bereits verbeitragten Versicherungsprämien aus Nettoeinkommen geäußert haben muss. D.h. die Versicherungsgeber wussten sehr wohl, dass das alles nicht mit „rechten Dingen“, also gesetzeswidrig zugeht.

Die detaillierten Ausführungen sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs AG setzte sich zur Zeit der betrügerischen Falschmeldungen an die AOK (28.01.2015, 27.10.2015) wie folgt zusammen:

Dr. Markus Faulhaber (Vors.), Burkhardt Keese, Joachim Müller, Dr. Alf Neumann, Dr. Thomas Wiesemann, Dr. Andreas Wimmer

Der teilweise Personalwechsel besagt nichts und ist vor allem kein Argument für die heutigen Mitglieder des Vorstands ihre Hände in Unschuld zu waschen. Denn seit 2004 bis heute waren und sind alle Mitglieder des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs AG in ihrer Amtszeit in diesen staatlich organisierten Betrug involviert und strafrechtlich für den begangenen Betrug der Allianz Lebensversicherungs AG verantwortlich.

Selbst wenn Sie argumentieren würden in der Allianz Lebensversicherungs AG gäbe es keine Mitarbeiter, die Gesetze lesen können (was ja nun seltsam genug wäre), als „Versicherungsexperten“ haben Sie aber Ihre Versicherungsverträge gekannt und sehr wohl gewusst, dass diese nie und nimmer Betriebsrenten („Kapitalisierte Versorgungsbezüge“, „Kapitalabfindungen“, der Rente vergleichbare Einnahmen... und ähnliche Unterstellungen) gewesen waren.

**Die Allianz Lebensversicherungs AG hat den von den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen in die Welt gesetzten Betrug vorsätzlich mitgemacht und ihren Beitrag dazu geleistet. Mit den Meldungen vom 28.01.2015 und 27.10.2015 hat sich die Allianz Lebensversicherungs AG gesetzeswidrig als Zahlstelle ausgegeben und wahrheitswidrig von Versorgungsbezügen berichtet.**

**Das Strafgesetzbuch ist ein Personen gebundenes Rechtssystem. Die Mitglieder des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs AG im Zeitraum 01.01.2004 bis heute tragen die persönliche Verantwortung für Betrug in besonders schwerem Fall nach § 263 (1), (2), (3) Nr. 2**

### **§ 263 Betrug StGB**

- (1) **Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**
- (2) **Der Versuch ist strafbar.**
- (3) **In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter**
- 1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,**
  - 2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,**

[...]

und für die **Verletzung von Privatgeheimnissen § 203 StGB**

### **§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen StGB**

- (1) **Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als**
- 1. [...] oder**
  - 7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.**

**Gemäß § 823 BGB sind die juristisch Verantwortlichen der Allianz Lebensversicherungs AG zum Schadenersatz verpflichtet.**

Die Entstehungsgeschichte des größten Skandals bzgl. des Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland können Sie nachlesen in **Anlage 6** und **Anlage 7**; dort finden Sie auch alle dafür erforderlichen gerichtsfesten Beweise. Im Interesse von Millionen betrogener Rentner fordere ich Sie auf Ihren Betrug umgehend einzustellen. Den Vorständen der Gesetzlichen Krankenkassen lässt sich wenigstens das Motiv **grenzenloser Geldgier** zuordnen; bei den Motiven der Vorstandsmitglieder Allianz Lebensversicherungs AG tappt man im Dunkeln.

Hat wirklich die Mitteilung von den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen mit der Ankündigung des großen staatlich organisierten Betrugs ausgereicht, um Sie zum Mittun zu bewegen?

**Was können Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen?**

Mit freundlichen Grüßen

.....  
gez. Dr. Arnd Rüter

## Anlagen

- Anlage 1* KV07\_20150916+30\_Allianz Lebensversicherungs-AG-Mitteilung der Zahlstelle von Versorgungsbezügen an die AOK (LV2+ LV3).pdf [\[IG\\_K-KV\\_2307\]](#)
- Anlage 2* KV08\_20190808\_Telefonnotiz A. Rüter\_Fr. Glemser\_Abt. für Verwaltung Firmenverträge.pdf [\[IG\\_K-KV\\_2308\]](#)
- Anlage 3* KV09\_20190808\_Allianz Lebensversicherungs-AG\_Bestätigung über Ablauf der Meldung durch die Zahlstelle an AOK.pdf [\[IG\\_K-KV\\_2309\]](#)
- Anlage 4* <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> Link *IG\_O-KK\_004*  
Schreiben vom 5. November 2003 des VdAK/AEV an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Anlage 5* <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20180906 Das Zusammenspiel der Täter der GKVen, des BMGS und des BSG (staatlich organisierte Kriminalität)**
- Anlage 6* <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20181212 Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen**
- Anlage 7* <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/> **20190116 Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz - Teil I**

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85598 Baldham  
84025287 0323 30.08.19 16:20

Sendungsnummer: RT 3514 1583 5DE  
Einschreiben  
Rückschein



Vorstand Allianz  
Lebensversicherungs AG

Information zum Sendungsstatus  
Code bequem mit der Post mobil App scannen  
oder unter [www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus)

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG

### Rückschein National



Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Auslieferungsvermerk

EINSCHREIBEN  
RUECKSCHEIN  
**R** Deutsche Post

RT 35 141 583 5DE 112

Empfänger  
 Empfangsbevollmächtigter  
 Anderer Empfangsberechtigter  
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF/NATIONAL  
bzw. AGB PAKET/EXPRESS/NATIONAL)  
Ich habe die Sendung dem Empfangs-  
berechtigten übergeben.  
Datum \_\_\_\_\_  
Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift \_\_\_\_\_

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma  
**VORSTAND ALLIANZ LEBENS-VERSICHERUNGSGES**

Straße und Hausnummer oder Postfach  
**POSTFACH**

Postleitzahl, Ort  
**10850 BERLIN**

*Allianz Deutsche National-VAG AG  
Logistik-Service-Zentrum  
Merlitzstraße 9  
12489 Berlin*

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN  
**KURSCHENER, KATHRIN**

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.  
Datum: **04 SEP. 2019** Empfangsberechtigter: Unterschrift \_\_\_\_\_